

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren, die in sozial benachteiligten Stadtteilen oder strukturschwachen Gebieten leben.

Bündnisse

Bündnispartner können z. B. sein:

- Verbände bzw. Vereine, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen,
- öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Familienzentren, Schulfördervereine, MigrantInnenselbstorganisationen, Beratungsstellen, Freizeiteinrichtungen, Fanprojekte,
- öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken oder Theater.

Schulen können Teil eines Bündnisses, nicht aber Zuwendungsempfänger und Veranstalter von Maßnahmen sein.



Antragstellung

- ⇒ <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de> aufrufen und registrieren
- ⇒ Maßnahmebeschreibung „Ich bin HIER“ auswählen
- ⇒ Antragsformular ausfüllen
- ⇒ Kalkulation erstellen
- ⇒ Kooperationszusagen hochladen
- ⇒ Antrag einreichen

Die Antragstellung ist laufend ohne Fristen möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Projektbüro.



Projekt Bündnisse für Bildung –
Kultur macht stark
Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Tel: 030/24 636-326
Fax: 030/24636-140
E-Mail: kms@paritaet.org
www.kms.paritaet.org



Förderung von außerschulischen Maßnahmen.
Ich bin HIER.
Herkunft – Identität –
Entwicklung – Respekt

Was ist Kultur macht stark?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert über das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ außerschulische kulturelle Bildungsmaßnahmen.

Umgesetzt wird das Förderprogramm gemeinsam mit 35 bundesweiten Verbänden und Initiativen, die von einer Jury ausgewählt wurden. Der Paritätische Gesamtverband ist einer von ihnen. Die förderfähigen Maßnahmen umfassen alle künstlerischen Sparten und Kulturformen bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur.

Das Programm wird von 2013 bis 2017 vom BMBF mit insgesamt 230 Millionen Euro gefördert.

Paritätisches Rahmenkonzept

Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Programmes „Kultur macht stark“ kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Förderung von außerschulischen Maßnahmen. Ich bin HIER“.

Das Wort „HIER“ setzt sich aus Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt zusammen und bildet die Leitgedanken der Maßnahmen.

Was wird gefördert?

kulturpädagogische Maßnahmen

- mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren
- durchgeführt von lokalen Bündnissen für Bildung im Sozialraum
- neuartig und zusätzlich zur Regeltätigkeit
- unter Einbezug von bürgerschaftlichem Engagement

förderfähige Ausgaben

- Verpflegung
- Sachmittel, Materialien
- Honorare für Künstler/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation
- *bei Kursfahrten zusätzlich*
Ausgaben für Reise, Übernachtung und Aufwandsentschädigungen für Betreuer/-innen

förderfähige Formate

Die folgenden Formate können einzeln oder miteinander kombiniert beantragt werden:

Ganztagesveranstaltung

Das eintägige Format eignet sich insbesondere für Schnupperkurse, Sonder- oder Abschlussveranstaltungen nach einem mehrmonatigen Kurs.

Förderhöchstgrenze bei 15 Teilnehmenden: 900,- €

Veranstaltungen im monatlichen Kursformat (über drei oder sechs Monate)

Für dieses Format stehen monatlich sieben Stunden zur Verfügung, die entweder im Block oder verteilt auf mehrere Termine (z. B. 3,5 Stunden alle zwei Wochen oder 1,75 Stunden wöchentlich) über einen Zeitraum von drei bzw. sechs Monaten stattfinden.

Förderhöchstgrenze bei 15 Teilnehmenden für 3 Monate: 2.700,- €

Förderhöchstgrenze bei 15 Teilnehmenden für 6 Monate: 5.400,- €

mehrtägige kulturpädagogische Kurs- bzw. Ferienfahrten

Mit bis zu 15 Kindern und Jugendlichen können innerhalb Deutschlands maximal zehntägige kulturpädagogische Kursfahrten durchgeführt werden.

Förderhöchstgrenze bei 15 Teilnehmenden für 10 Tage: 12.050,- €

Ganztagesveranstaltung Elternarbeit

Eltern sind eine wichtige Sozialisationsinstanz für ihre Kinder. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sie nach Möglichkeit in die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder innerhalb der Maßnahmen mit Blick auf Bildungsbegleitung und Motivation einzubeziehen.

Förderhöchstgrenze bei 30 Teilnehmenden: 1.000,- €

